

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5348 –**

Verwendung der Bundespolizei zur Unterstützung der Polizei Berlin im Umfeld des Deutschen Bundestages

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den Terrorwarnungen des Bundesministeriums des Innern von Mitte November 2010 sind umfangreiche Kräfte der Bundespolizei zur Bewachung der Liegenschaften des Deutschen Bundestages rund um das Reichstagsgebäude eingesetzt worden. Auch mit Aufhebung der Maßnahmen wurden einige Kontrollpunkte um das Reichstagsgebäude aufrechterhalten.

Diese Maßnahme erscheint ungewöhnlich, da laut § 11 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes nur eine „drohende(n) Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes (...), soweit das Land ohne diese Unterstützung die Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen kann“ so eine Maßnahme rechtfertigt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Einsatzkräfte der Bundespolizei waren zur Unterstützung der Polizei des Landes Berlin bis 1. April 2011 zum Schutz von Liegenschaften des Deutschen Bundestages eingesetzt. Der Einsatz erfolgte auf Grund einer entsprechenden Anforderung durch die Polizei Berlin und trug der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden, in der abschließenden Zuständigkeit des Landes stehenden Gefährdungsbewertung Rechnung.

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine Stellung zu polizeilichen Einsätzen, die in der Verantwortung eines Bundeslandes liegen und bewertet diese nicht.

1. Welche aktuelle Gefährdungslage rechtfertigt den anhaltenden Einsatz der Bundespolizei?
2. Inwieweit ist das Land Berlin nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten in der Lage, die derzeit von der Bundespolizei übernommenen Aufgaben wahrzunehmen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welche Kräfte der Bundespolizei aus welchen Einheiten sind zum Schutz des Deutschen Bundestages im Umfeld des Reichstagsgebäudes eingesetzt?

Zum Schutz des Deutschen Bundestages wurden der Polizei des Landes Berlin täglich in einem Dreischichtmodell ca. 120 Polizeivollzugsbeamte aus Einsatzeinheiten der Direktion Bundesbereitschaftspolizei, vorrangig aus der Bundespolizeiabteilung Blumberg sowie aus den Bundespolizeiabteilungen Ratzeburg, Duderstadt und Bad Dübén unterstellt.

4. Welche ursprünglichen Aufgaben können die betroffenen Einheiten während der aktuellen Unterstützung für die Polizei Berlin nicht ausführen?

Durch ein koordiniertes Kräfte-Management kam es bei der Bundesbereitschaftspolizei während des Unterstützungseinsatzes zu keiner Vernachlässigung anderer Aufgaben.

5. Wie lange soll der Einsatz voraussichtlich dauern?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.